



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft

Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft am 18. Januar 2022

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 20:15 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Dirk Niehaus

Ausschussmitglieder

Herr Uwe Ahlers

Herr Christian Ehlers

Frau Josefine Anika Kümpers

Frau Christa Labouvie

Herr Andre Meißner

Herr Thomas Naulin

Frau Sylvia Schiefler

Herr Martin Vogt

Frau Heike Völschow

Herr Dr. Frank Ziller

Teilnahme per Videokonferenz

Teilnahme per Videokonferenz

Teilnahme per Videokonferenz

Stellvertreter/-in

Herr Max Kuster

Herr Mario Mundt

Frau Friederike von Buddenbrock

Vertretung für Herrn Hagen

Vertretung für Herrn Schöler

Vertretung für Herrn Hansen

Von der Verwaltung

Frau Lisa Andresen

Herr Heiko Gernetzki

Herr Marcus Hanusch

Frau Karen Hoppenrath

Herr Dietmar Schubotz

Herr Frank Stallbaum

Herr Bastian Köhler

Projektleiterin chance.natur

FDL Umwelt

SB Kreistagsangelegenheiten

SB Projektmanager/in

FGL Finanz-/Beteiligungsmanagement

FDL Bau und Planung

Protokollführung

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Aurel Hagen

Herr Hagen Hansen

Herr Roland Herrmann

Herr Norbert Schöler

entschuldigt

entschuldigt

unentschuldigt

entschuldigt

Gast:

Herr Dr. Roland Wenk

Amt für Raumordnung und Landesplanung
Vorpommern

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 9. November 2021
5. Information zu öffentlicher Planung und Planungsrecht durch das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
6. Informationen zum aktuellen Sachstand der Wasserstoffinitiative
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 BV/3/0300
8. Anfragen
9. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

10. Grundstückangelegenheiten BV/3/0289
11. Anfragen
12. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Niehaus als Ausschussvorsitzender eröffnet die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 14 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Frau Labouvie, Frau Völschow und Frau Schiefler nehmen per Videokonferenz an der Sitzung teil. Somit stellt Herr Niehaus die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Siems, Vorsitzender Regionaler Anglerverband Nordvorpommern, teilt mit, dass im Zusammenhang mit dem Fischsterben im Jasmunder Bodden die schnelle Erreichbarkeit des Landkreises sehr lobenswert gewesen sei. Jedoch habe man sich bei dem Vor-Ort-Termin mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt mehr Unterstützung seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen gewünscht und weniger naturschutzrechtliche Belehrungen bei der Bergung der Fische.

Weiterhin erläutert **Herr Siems**, dass im Fall der Verschmutzung der Barthe noch zugesagte Maßnahmen des Landkreises ausstehen würden. Es sei weder der Graben 25/10 wie besprochen im letzten Sommer beräumt worden, noch sei der Drainagen-Sammler oberhalb des Grabens 22/10 mit einer Kamera befahren worden.

Herr Gernetzki erklärt, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft erteilen könne und er dahingehend auf der nächsten Sitzung des Ausschusses berichten werde. Dazu sei Herr Siems gerne eingeladen.

Weitere Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht mitgeteilt.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig die Tagesordnung.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 9. November 2021

Anmerkungen zur Niederschrift werden nicht mitgeteilt.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig mit einer Enthaltung die Niederschrift vom 9. November 2021.

5. Information zu öffentlicher Planung und Planungsrecht durch das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

Herr Niehaus begrüßt Herrn Dr. Wenk vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern.

Herr Dr. Wenk erklärt, dass er auf der heutigen Sitzung u.a. über das Raumordnungsverfahren (ROV), das Raumentwicklungsprogramm (REP) sowie über das integrierte Raumentwicklungskonzept (iREK) berichten werde.

Grundsätzlich handle es sich bei dem ROV und dem REP um formelle Instrumente der Raumordnung (RO). Dabei seien durch das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes definierte Anforderungen sowie Umsetzungsschritte geregelt.

Bei dem **ROV** handle es sich um ein behördliches Verfahren, welches gemäß § 15 ROG sowie der Raumordnungsverordnung des Bundes, für konkrete Vorhaben bzw. Projekte sowie Maßnahmen durchzuführen sei. In diesem circa sechsmonatigem Verfahren werde lediglich ein konkretes Vorhaben beurteilt bzw. bewertet und keine Zulassung oder Genehmigung erteilt.

Im Vorverfahren werde der Antrag der Projekt-/Vorhabensträger, ggf. auch der Landesplanungsbehörde (Handlung von Amtswegen), bewertet und u.a. erklärt, worum es sich konkret handle, wer Träger des Vorhabens sei und welche Auswirkungen ggf. entstehen können. Bei diesen Betrachtungen werde zudem immer eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im weiteren Schritt werden alle eingereichten Unterlagen durch die Verfahrensbehörde, oberste Landesplanungsbehörde (Wirtschaftsministerium M-V) oder untere Landesplanungsbehörde (Amt für Raumordnung), gesichtet. Daraufhin werde die öffentliche Beteiligung öffentlich bekannt gemacht, sodass Träger öffentlicher Belange sowie Bürger/innen eine Stellungnahme zum Vorhaben abgeben können. Nach Auswertung der Stellungnahmen werde eine landesplanerische Beurteilung erstellt und dem Vorhabensträger sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Diese Beurteilung habe keine direkte Verbindlichkeit, sondern richte sich an die nachfolgenden

Behörden, die in späteren Verfahren Genehmigungsentscheidungen treffen würden. Die Ziele der Raumordnung sowie die landesplanerische Beurteilung seien dann verbindlich. Die Kosten im ROV durch Verfahrensuntersuchungen oder zur Erstellung von Prüfungsunterlagen etc., würden durch den Vorhabensträger getragen werden.

Frau Kümpers erfragt, ob eine zeitliche Verbindlichkeit des ROV bestehe, wenn bspw. das Vorhaben erst nach 10 Jahren umgesetzt werde.

Herr Dr. Wenk teilt mit, wenn sich ein Vorhaben in seinen Grundzügen, u.a. in der Vorstellung und Anforderungen, Standortveränderungen etc., geändert habe, dann gelte die landesplanerische Beurteilung nicht mehr und müsse durch ein neues ROV ersetzt werden. Auch Veränderungen der gesellschaftlichen Prozesse seien dahingehend ein wichtiger Ausgangspunkt.

Herr Niehaus erklärt, dass der Auslöser dieser Thematik das Bauvorhaben BUG sei. Hierbei sei u.a. die touristische Entwicklung weit fortgeschritten. Er erfragt, wer die Behörden beauftragen könne, ein neues ROV zu erstellen, wenn berechtigte Zweifel an dem gültigem ROV bestehen würden.

Herr Ahlers erfragt, wenn sich ein Projektvorhaben bzw. Projektgegebenheiten auch nach bspw. 20 Jahren nicht verändert habe, könne dies jederzeit weiterhin umgesetzt werden.

Herr Dr. Wenk bestätigt die Aussage von Herrn Ahlers und führt zur Nachfrage von Herrn Niehaus aus, dass die Landesplanungsbehörde von Amtswegen handeln sowie bspw. ein Landkreis an die Behörde herantreten könne.

Auf Nachfrage erläutert **Herr Dr. Wenk**, dass sich das ROV nicht mit öffentlichen oder privatrechtlichen Belangen, bspw. mit den Bauleitplänen einer Kommune, beschäftige. Das ROV werde dahingehen nicht die kommunale Planungshoheit aussetzen. Es würden vielmehr die Voraussetzungen bzw. Regularien, ob das Vorhaben umsetzbar sei, bewertet. Dennoch könne das Ergebnis eines neuen ROV widerspiegeln, dass die Auswirkung des Vorhabens so erhebliche Ausmaße annehme, dass dieses nicht mehr gesellschaftlich vertretbar sei.

Für das REP erklärt **Herr Dr. Wenk**, dass hier die Ziele bzw. Grundsätze für bestimmte Lebensbereiche, u.a. Naturschutz, Klimaschutz, Grundwasser- und Rohstoffressourcen sowie technische Infrastruktur etc., festgelegt seien. Dabei würden alle allgemeinen Anforderungen, welche Ziele/Grundsätze in einem Vorhaben zu beachten seien, abgedeckt. Das letzte REP für Vorpommern sei bereits 2010 aufgestellt worden.

Die grundsätzlichen Verfahrensschritte sowie Themenbereiche lege das ROG sowie das Landesraumentwicklungsprogramm fest. Im ersten Schritt werden u.a. Fachdaten gesammelt sowie Entwicklungen beobachtet und anschließend alle Daten ausgewertet. Daraus werde der Verlauf der zukünftigen Entwicklung abgeleitet und abschließend analysiert, an welchen Stellen gezielt eingegriffen werden müsse. Der Beteiligungszeitraum der Träger öffentlicher Belange betrage in diesem Verfahren i.d.R. mindestens 4 Wochen. Der ausgewertete Datensatz werde nachträglich textlich als auch die kartographisch, in Betrachtung der fachlichen Aspekte, u.a. Wasser- und Naturschutz, Siedlungsbereiche etc., dargestellt. Die textlich als auch kartographisch festgelegten Ziele sind hier verbindlich. Anschließend werde das REP in den Gremien des regionalen Planungsverbandes (PLV) diskutiert und eine Priorisierung der Ziele vorgenommen und beschlossen. Der beschlossene Entwurf des REP werde bei der Landesregierung eingereicht, um dahingehend eine geltende Landesverordnung, zur Inkraftsetzung des REP, zu verabschieden. Weiterhin sei das Land

gesetzlich beauftragt, die Landes- sowie Regionalplanung finanziell zu tragen.

Herr Dr. Wenk führt auf Nachfrage aus, dass gemäß ROG, das REP alle 10 Jahre zu aktualisieren sei. Momentan arbeite das Amt für Raumordnung Vorpommern an der 2. Änderung des REP, welche sich speziell mit der Windenergie beschäftige, sowie an der Fortschreibung des Gesamtprogrammes. Dabei seien die Schwerpunkte u.a. die erneuerbaren Energien, u.a. Photovoltaik, Windenergie etc., sowie die Aspekte des Klimaschutzes als auch der Klimaanpassung.

Herr Dr. Wenk erläutert zum iREK, dass es sich hierbei grundsätzlich um kein Verfahren, sondern lediglich ein Bearbeitungsvorgang handle, sodass die Inhalte bzw. Ergebnisse relativ unverbindlich seien.

Das iREK werde aufgestellt, um Teilaspekte bzw. -räume zu betrachten und Problemlösungen mit dem PLV zu diskutieren und festzulegen.

Im ersten Verfahrensschritt werde durch die Vertreter des PLV eine Angelegenheit beraten und anschließend entschieden, ob dahingehend ein iREK zu entwickeln sei. Zudem seien u.a. Landkreise, Unternehmen sowie Institutionen dazu berechtigt, mit wichtigen Themen zu der regionalen Planung an den PLV heranzutreten.

In einem iREK würden anschließend Pakete von Maßnahmen definiert und zur Umsetzung Auftragnehmer gesucht werden. Die Konzeptdurchführung sowie -finanzierung liege bei selbstinszenierten Projekten in der Verantwortung des PLV. Dennoch gebe es zur Finanzierung auch Fördermittel aus einem Regionalbudget des Wirtschaftsministeriums M-V.

Weiterhin führt **Herr Dr. Wenk** aus, dass das jüngste Projekt die Verkehrsproblematik auf der Insel Usedom gewesen sei. Dabei sei auf die spezielle Entwicklung des Verkehrs, des Tourismus und der allgemeinen Lebensumstände eingegangen. Ziel sei es gewesen, die Entwicklung dahingehend zu steuern, die massiven Verkehrsprobleme zu lösen. Dazu seien u.a. Kommunen, Tourismusverbände, Unternehmen, politische Institutionen und Vertreter sowie Bürger/innen beteiligt worden.

Herr Naulin verlässt den Raum um 18:20 Uhr.

Auf Nachfrage erklärt **Herr Dr. Wenk**, dass auch Kommunen in Zusammenarbeit mit dem PLV ein iREK erstellen und u.a. dafür das Regionalbudget oder andere Fördermittel nutzen können.

Des Weiteren teilt **Herr Dr. Wenk** mit, dass im Zielabweichungsverfahren die oberste Landesplanungsbehörde zuständig sei. Insofern werde dort der PLV nicht integriert.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Herr Niehaus bedankt sich für die detaillierten Ausführungen und verabschiedet Herrn Dr. Wenk.

6. Informationen zum aktuellen Sachstand der Wasserstoffinitiative

Frau Hoppenrath stellt den aktuellen Sachstand der Wasserstoffinitiative anhand einer PowerPoint vor.
(siehe Anlage: Sachstand Wasserstoffinitiative)

Herr Meißner verlässt den Raum um 18:32 Uhr.

Herr Niehaus erläutert das in der PowerPoint genannte Leitprojekt 2 und führt auf

Nachfrage von Frau von Buddenbrock, dass für dieses Projekt eine wirtschaftliche Betrachtung durchgeführt worden sei. Diese Betrachtung enthielt zur Preisermittlung u.a. die Ermittlung der Stromkosten sowie der Investitionskosten. Weiterhin sei die wirtschaftliche Betrachtung in den Antrag für die HyExpert-Region eingeflossen.

Des Weiteren erklärt **Herr Niehaus** auf Nachfrage, dass es bereits verschiedene Anbieter für Elektrolyseure mit unterschiedlichen Leistungsstufen auf dem Markt gebe.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 - Vorlage: BV/3/0300

Herr Schubotz stellt die allgemeinen Eckdaten für den Doppelhaushalt 2022/2023 vor.
(siehe Anlage: Doppelhaushalt FD Finanzen)

Frau von Buddenbrock erfragt, mit welchen Annahmen der Nahverkehrsplan (NVP) in den Haushalt eingeplant worden sei, obwohl der NVP noch nicht durch den Kreistag beschlossen wurde.

Herr Schubotz führt aus, dass in Rücksprache mit der VVR und unter Vorbehalt, dass der Nahverkehrsplan dieses Jahr beschlossen werde, zur anfänglichen Umsetzung des NVP insgesamt 1,5 Mio. EUR für das Jahr 2022 geplant worden seien. Unter anderem werde die Ausweitung des Angebotes der VVR angestrebt.

Weiterhin werde bei der Zentralisierung der Verwaltung lediglich der Standort Stralsund im Carl-Heydemann-Ring 67 zentralisiert. Die weiteren Standorte in Ribnitz-Damgarten, Grimmen und Bergen auf Rügen bleiben bestehen.

Herr Gernetzki stellt den Haushalt des Fachdienstes Umwelt sowie des Projektes chance.natur vor.
(siehe Anlage: Haushalt FD Umwelt)

Weiterhin führt **Herr Gernetzki** auf Nachfrage von Frau Kümpers aus, dass für die Beschilderung sowie Landschaftspflege etc. in den Naturschutzgebieten (NSG) und Landschaftsschutzgebieten (LSG) jährlich 10.000,00 EUR für den Haushalt eingestellt werde. Er bestätige Frau Kümpers dahingehend, dass die Finanzmittel für die NSG/LSG angepasst werden müssen. Es sei angestrebt, in diesem Jahr u.a. eine Erfassung/Kartierung der LSG durchzuführen, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln und für die kommenden Jahre ggf. mehr finanzielle Mittel für den Haushalt einzuplanen.

Frau Andresen erläutert auf Nachfrage von Herrn Ahlers, dass nicht alle geplanten Maßnahmen im Rahmen der Tätigkeit des Projektes chance.natur in 2021 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie umgesetzt werden konnten, sodass eine Rückerstattung der Fördermittel erfolgte.

Herr Niehaus bedankt sich für die Ausführungen und erklärt, dass die Verwaltung die Ergebnisse der o.g. Kartierungen der LSG im Ausschuss vorstellen möge, sodass für die kommenden Jahre ggf. mehr finanzielle Mittel eingestellt werden können.

Weitere Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig mit einer Enthaltung zu.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.

8. Anfragen

Anfragen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

9. Mitteilungen

Frau von Buddenbrock erklärt, dass nach Aussage der WWF der Ausgangspunkt des Fischsterbens im Jasmunder Bodden, die Wostevitzer Teiche seien. Dazu habe der Landschaftspflegeverband Rügen e.V. eine Stellungnahme abgegeben.

Frau von Buddenbrock erläutert die Stellungnahme des LPV.
(siehe Anlage: Stellungnahme_LPV Rügen e.V.)

Herr Gernetzki erläutert zum Fischsterben im Jasmunder Bodden, dass die Leitstelle die zuständigen Mitarbeiter/innen der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen am 24. Dezember 2021 gegen 15:30 Uhr kontaktierte.

Bereits am 24. Dezember 2021 erfolgte dahingehend ein telefonischer Austausch mit den betroffenen Behörden und Institutionen (StALU VR, LAV M-V, Wasserschutzpolizei, Amt Bergen auf Rügen), sodass am 25. Dezember 2021 eine erste in Augenscheinnahme vorgenommen werden konnte.

Die Ursache für das Fischsterben sei zunächst durch einen Zulauf zum Kleinen Jasmunder Bodden vermutet worden. Insbesondere wurde dabei der Teteler Bach begutachtet, da hier das Klärwerk Bergen auf Rügen das gereinigte Klärwasser einleiten würde. Dahingehend seien Wasserproben aus dem Teteler Bach sowie durch die Wasserpolizei und den LAV M-V aus dem Jasmunder Bodden sichergestellt und entsprechend gelagert worden. Weiterhin hat der Landkreis beim Zweckverband Wasserterversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR) die Selbstüberwachungswerte der Kläranlage Bergen auf Rügen angefordert und ausgewertet. Alle bisher bekannten und vorliegenden Ergebnisse sind unauffällig.

Herr Gernetzki führt des Weiteren aus, es seien zudem tote Wasservögel und Wildschweine in der Umgebung gefunden worden. Einen Zusammenhang mit dem Fischsterben sei bis zum heutigen Zeitpunkt nicht bestätigt worden.

Das zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt habe Anfang Januar Gespräche mit allen Protagonisten in diesem Sachverhalt geführt und unter Einbeziehung des THW die Einsammlung der toten Fische anvisiert. Die Einsammlung sei durch den THW und den Landesanglerverband M-V (LAV) im Beisein der Naturschutzbehörde am 7. Januar 2022 durchgeführt worden. Dabei seien circa 31 Tonnen tote Fische eingesammelt worden. Der Landkreis Vorpommern-Rügen sowie das zuständige Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt habe zudem eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen, aus dem Kleinen und Großen

Jasmunder Bodden keine Fische zu entnehmen, zu angeln oder selbstständig einzusammeln.

Des Weiteren erklärt **Herr Gernetzki**, dass die Aussagen der WWF in der Ostseezeitung bezüglich des Fischsterbens und deren Ursache reine Vermutungen seien und es bis dato keine Erkenntnisse zu der Ursache gebe.

Herr Mundt erläutert, dass bisher keine toten Fische in den Fließgewässern rund um den Jasmunder Bodden gefunden worden seien. Nach Aussagen des LAV seien tatsächlich größere tote Wasservögel gefunden worden. Dies könne nach seiner Ansicht nur auf eine Vergiftung zurückzuführen sein.

Weiterhin müsse mehr Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, um die Entnahme, Vertrieb und vor allem den Verzehr der Fische zu unterbinden.

Herr Niehaus erklärt, dass ggf. ein weiterer Austausch innerhalb der Behörden zur Ausweitung der Empfehlung bzw. zur Klärung eines möglichen Fangverbotes ratsam sei.

Herr Ahlers bittet die Verwaltung die Ausschussmitglieder über neue Erkenntnisse zu informieren.

Weitere Anmerkungen zu diesem Sachverhalt werden nicht vorgetragen.

Herr Gernetzki teilt mit, dass es auf der Schadstoffdeponie in Neuhof in den letzten Jahren zu einer Grundwasserverschiebung gekommen sei. Dahingehend seien jetzt Schadstoffe ausgetreten, sodass eine Grundwassersanierung vorgenommen werde.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Niehaus bedankt sich und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

02.02.2022, gez. Dirk Niehaus

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzender

02.02.2022, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Protokollführer

10. Was ist das Ergebnis eines ROV?

Das ROV wird mit einer Landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen. Hier muss die Landesplanungsbehörde darlegen, wie sie mit den Einwänden und Vorschlägen umgegangen ist. Oft werden Auflagen formuliert, die der Vorhabenträger bei der weiteren Planung umsetzen muss. Die Landesplanerische Beurteilung geht dem Vorhabenträger und den betroffenen Stellen zu. Für die Öffentlichkeit wird sie dort ausgelegt, wo auch die Unterlagen für das ROV angesehen werden konnten sowie im Internet auf www.raumordnung-mv.de.

11. Welche rechtlichen Folgen hat das Ergebnis eines ROV?

Das Ergebnis eines ROV muss im nachfolgenden Zulassungsverfahren berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass die Zulassungsbehörde gute Gründe haben muss, wenn sie vom Ergebnis eines ROV abweichen will. In der Praxis tritt dieser Fall daher kaum ein.

12. Welche Vor- und Nachteile hat ein ROV?

Ein ROV kostet den Vorhabenträger zunächst Geld und Zeit. Er muss alle für das Verfahren erforderlichen Unterlagen bereitstellen und bezahlen. Aufgewogen wird dies jedoch von der Möglichkeit, bereits sehr früh Zulassungshindernisse auszumachen. Denn die Landesplanungsbehörde muss nicht einfach die Übereinstimmung des Vorhabens mit rechtlichen Vorschriften prüfen, sondern sie kann und soll den Vorhabenträger beraten und mit ihm nach der besten Lösung suchen. Gemeinsam wird überlegt, ob das Vorhaben in abgewandelter Form oder auf einem alternativen Standort besser oder überhaupt erst verträglich ist. Im Ergebnis des ROV hat der Vorhabenträger Planungssicherheit, bevor er in das aufwendige Zulassungsverfahren eintritt. Insgesamt spart das ROV also Zeit und Geld und vermeidet Fehlinvestitionen. Das kommt allen zu Gute.

Kontakt:

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin
Tel.: 0385-588-0
Fax: 0385-588-8042
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de

Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Straße 2-4
17036 Neubrandenburg
Tel.: 0395-777551-100
Fax: 0395-777551-101
E-Mail: poststelle@afrlms.mv-regierung.de

Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock
Landesbehördenzentrum
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock
Tel.: 0381-700089-450
Fax: 0381-700089-470
E-Mail: poststelle@afrlrr.mv-regierung.de

Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
Am Gorzberg,
Haus 8
17489 Greifswald
Tel.: 03834-514939-0
Fax: 03834-514939-70
E-Mail: poststelle@afrlvp.mv-regierung.de

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Schloßstraße 6-8,
17053 Schwerin
Tel.: 0385-58889-160
Fax: 0385-58889-190
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de



RAUMORDNUNG IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Fragen + Antworten zum Raumordnungsverfahren



1. Was ist ein Raumordnungsverfahren (ROV)?

In einem ROV wird festgestellt, ob ein geplantes Bauprojekt in die Gesamtentwicklung einer Region passt, ob es im Falle einer Umsetzung Mensch, Tier und Pflanzenwelt stören und ob es Einfluss auf das Trinkwasser oder das Klima haben würde, aber auch, ob es ökonomisch und sozial sinnvoll ist.

2. Muss für jede Planung ein ROV durchgeführt werden?

Nein. ROV werden für raumbedeutsame Vorhaben, die über die Grenzen einer Gemeinde hinweg wirken, durchgeführt. Raumbedeutsam ist ein Projekt, wenn es die Entwicklung einer Region beeinflusst. Dazu gehören große Tourismusprojekte, Bundesfernstraßen, Hochspannungsleitungen oder große Tierhaltungsanlagen. Über die Durchführung eines ROV wird im Einzelfall entschieden; für welche Vorhaben die Notwendigkeit eines ROV geprüft werden muss, ist in der Raumordnungsverordnung des Bundes geregelt.

3. An welcher Stelle im Planungsprozess steht das ROV?

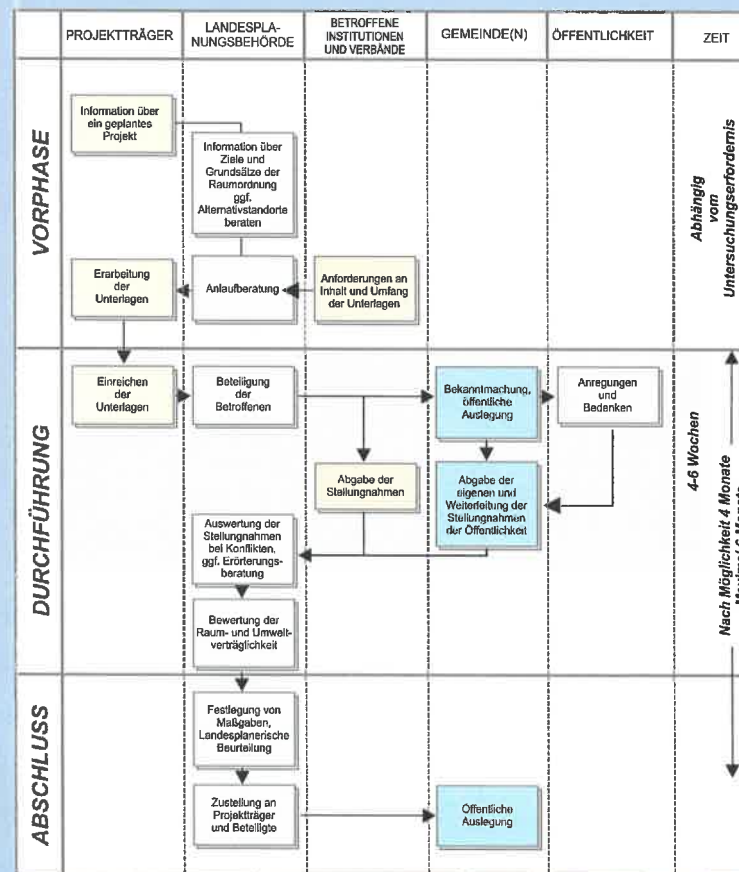
Das ROV ist ein Vorverfahren; es wird vor dem eigentlichen Genehmigungs- oder Zulassungsverfahren durchgeführt. Es soll möglichst früh durchgeführt werden, wenn das Vorhaben noch nicht bis ins Detail durchgeplant ist. Nur in einem so frühen Planungsstadium können bei verhältnismäßig geringem Planungs- und Kostenaufwand Grundsatzfragen geklärt und Fehlplanungen vermieden werden. Wie ein erster „Scan“ dient das ROV dazu, Planungs- und Zulassungshindernisse aufgrund unterschiedlicher fachrechtlicher Vorgaben auszumachen. In vielen Fällen hat es sich auch als sinnvoll erwiesen, Standort- oder Trassenalternativen in das Verfahren einzubeziehen. Im nachfolgenden Zulassungsverfahren ist eine Optimierung des Projektes oft gar nicht mehr möglich oder nur mit hohen Kosten.

4. Wer beantragt ein ROV?

Um früh Klarheit über die Realisierungschancen zu erhalten, kann derjenige, der ein Bauprojekt plant – kurz: der Vorhabenträger – ein ROV beantragen. Die Landesplanungsbehörden können es aber auch von Amts wegen durchführen, wenn der Vorhabenträger keinen Antrag stellt.

5. Wie läuft das ROV ab und wie lange dauert es?

Wie ein ROV abläuft und wie lange es dauert, macht folgendes Schema deutlich:



6. Wer führt ein ROV durch?

Ein ROV wird immer von einer Landesplanungsbehörde durchgeführt, in Mecklenburg-Vorpommern von dem Ministerium, das für die Raumordnung zuständig ist, oder den Ämtern für Raumordnung und Landesplanung.

7. Wer wird am ROV beteiligt?

Die für das Verfahren relevanten Unterlagen werden an alle vom Vorhaben betroffenen Stellen wie Behörden, Verbände und Institutionen mit der Bitte um Stellungnahme verschickt. Darüber hinaus wird die Öffentlichkeit beteiligt, das heißt, jedermann kann sich zum Vorhaben äußern.

8. Wo können die Verfahrensunterlagen öffentlich eingesehen werden?

Die für das jeweilige ROV relevanten Unterlagen (z. B. Vorhabenbeschreibungen, Gutachten, Vorprüfungen, Analysen) liegen in den Gemeinden, Amtsverwaltungen oder Landkreisverwaltungen aus. Wo und wann die Unterlagen eingesehen werden können, wird in der Presse mitgeteilt. Darüber hinaus sind die Unterlagen im Internet zugänglich: www.raumordnung-mv.de.

9. Wie werden die Einwände und Vorschläge behandelt?

Alle Einwände werden von der Landesplanungsbehörde ausgewertet und gehen in die Gesamtabwägung ein. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich nicht um ausschließlich individuelle Einwände handelt wie „Ich bin dagegen, dass mir das geplante Projekt die Sicht auf die Landschaft versperrt.“ Einwände müssen immer sachlich begründet sein.

Informationen zum Sachstand der Wasserstoffinitiative

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei
und Forstwirtschaft Landkreis Vorpommern-Rügen**

18. Januar 2022



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

HyStarter



Rügen-Stralsund war eine von Neun HyStarter-Regionen

Fachliche und organisatorische Unterstützung durch ein Expertenteam

Zeitraum: 2020 bis 1. Quartal 2021

Mehrere Strategiedialoge und Informationsveranstaltungen

Ergebnis des Prozesses:

1. Aufbau und Verankerung eines regionalen Akteursnetzwerks
2. Konzeptstudie mit Vision und Maßnahmenkatalog



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

HyStarter

Das Kernteam im HyStarter-Akteursnetzwerk



Dem HyStarter-Kernteam in der Region Vorpommern-Rügen gehörten folgende Akteure an: EnergieWerk Rügen e. G. • Hansestadt Stralsund • HOST – Hochschule Stralsund / Institut für Regenerative EnergieSysteme – IRES • Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern (LEKA MV) • Landkreis Vorpommern-Rügen • Mukran Port (Fährhafen Sassnitz GmbH) • Nachhaltigkeitszentrum Rügen e.V. • SWS Energie GmbH • SWS Seehafen Stralsund GmbH • Tourismusverband Rügen e.V. • UmWeltSchule Rügen e.V. • Weiße Flotte GmbH • Windenergiecluster Mecklenburg-Vorpommern • Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG) • Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) • Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR)

Die Akteure wurden durch das Energieministerium Mecklenburg-Vorpommern sowie das Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technology e.V. (INP) begleitet



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordehn.

HyStarter

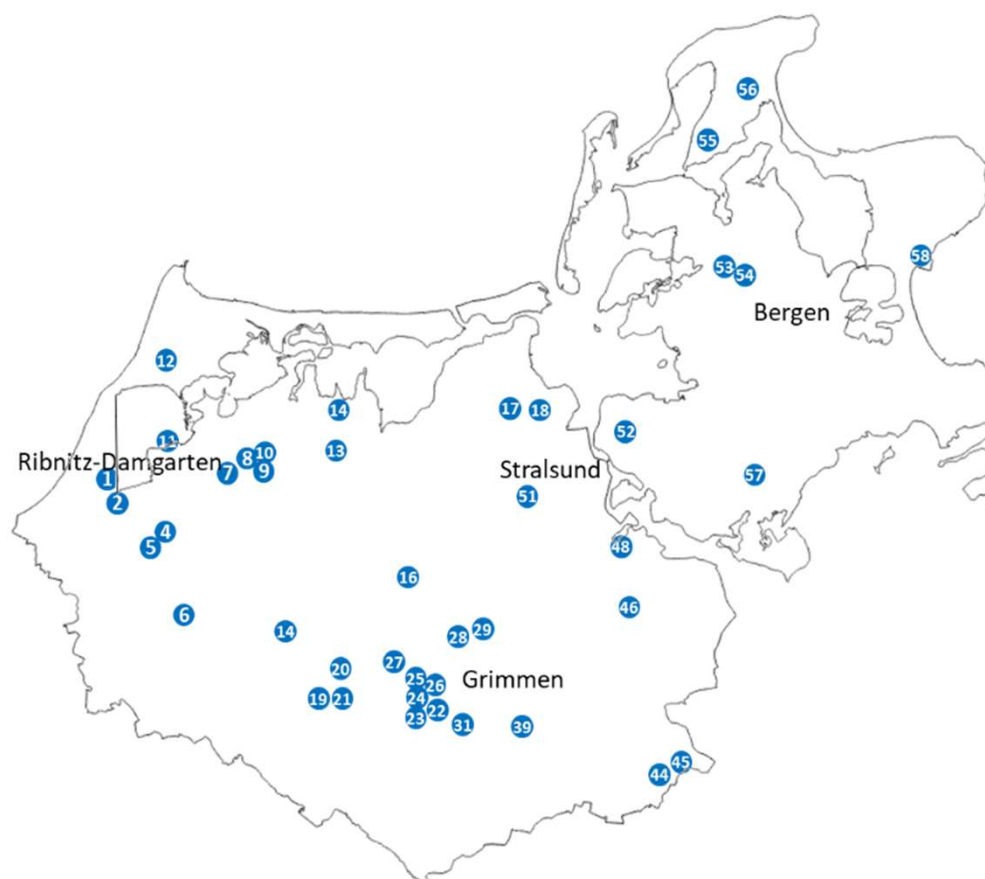
Die Vision



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

HyStarter

Erzeugergrafik



Windparks

1) Kärkowitz Installierte Leistung: 800 kW Inbetriebnahme: 2015 H2-Erzeugungspotential: 24 to/a	12) Born Installierte Leistung: 600 MW Inbetriebnahme: 1993 H2-Erzeugungspotential: 18 to/a	22) WP Grimmen Installierte Leistung: 7,8 MW Inbetriebnahme: 1999 H2-Erzeugungspotential: 234 to/a	32) Investinvest22 Installierte Leistung: 6 MW Inbetriebnahme: 2012 H2-Erzeugungspotential: 180 to/a	45) Groß Bisdorf GRZ1 Installierte Leistung: 3,45 MW Inbetriebnahme: 2019 H2-Erzeugungspotential: 103,5 to/a
2) Borg Installierte Leistung: 2 MW Inbetriebnahme: 2007 H2-Erzeugungspotential: 60 to/a	13) Kenz-Küstrow Installierte Leistung: 1 MW Inbetriebnahme: 1994 H2-Erzeugungspotential: 30 to/a	23) WP Wendisch Bagdendorf Installierte Leistung: 9,2 MW Inbetriebnahme: 2006 H2-Erzeugungspotential: 276 to/a	33) Pommern-Wind Installierte Leistung: 2 MW Inbetriebnahme: 2004 H2-Erzeugungspotential: 60 to/a	46) Miltzow-Manhagen Teil 1: Installierte Leistung: 4 MW Inbetriebnahme: 2001 H2-Erzeugungspotential: 120 to/a Teil 2: Installierte Leistung: 4 MW Inbetriebnahme: 2002 H2-Erzeugungspotential: 120 to/a Teil 3: Installierte Leistung: 2 MW Inbetriebnahme: 2008 H2-Erzeugungspotential: 60 to/a Teil 4: Installierte Leistung: 9,225 MW Inbetriebnahme: 2012/13 H2-Erzeugungspotential: 276,8 to/a Teil 5: Installierte Leistung: 6,6 MW Inbetriebnahme: 2016 H2-Erzeugungspotential: 198 to/a
3) Marlow-Windpark ABF Teil 1: Installierte Leistung: 20 MW Inbetriebnahme: 2001 H2-Erzeugungspotential: 600 to/a Teil 2: Installierte Leistung: 3,3 MW Inbetriebnahme: 2018 H2-Erzeugungspotential: 99 to/a	14) Barth Installierte Leistung: 550 kW Inbetriebnahme: 1996 H2-Erzeugungspotential: 16,5 to/a	24) Windenergie Leyerhof Installierte Leistung: 2 MW Inbetriebnahme: 2016 H2-Erzeugungspotential: 60 to/a	34) Baltic Wind Installierte Leistung: 4 MW Inbetriebnahme: 2004 H2-Erzeugungspotential: 120 to/a	
4) Marlow-Kuhlrade Teil 1: Installierte Leistung: 600 kW Inbetriebnahme: 1994 H2-Erzeugungspotential: 48 to/a Teil 2: Installierte Leistung: 1,5 MW Inbetriebnahme: 2003 H2-Erzeugungspotential: 45 to/a	15) WP Exen-Semlow Teil 1: Installierte Leistung: 1,5 MW Inbetriebnahme: 2000/1 H2-Erzeugungspotential: 45 to/a Teil 2: Installierte Leistung: 18 MW Inbetriebnahme: 2006 H2-Erzeugungspotential: 540 to/a Teil 3: Installierte Leistung: 6,9 MW Inbetriebnahme: 2013 H2-Erzeugungspotential: 207 to/a	25) Heiko und Jörg Greiser GbR Installierte Leistung: 1,2 MW Inbetriebnahme: 1998 H2-Erzeugungspotential: 36 to/a	35) Süderholz-Stadtswald Installierte Leistung: 12,6 MW Inbetriebnahme: 2017 H2-Erzeugungspotential: 378 to/a	
5) Marlow - Neu Guthendorf Installierte Leistung: 19,8 MW Inbetriebnahme: 2018 H2-Erzeugungspotential: 594,1 to/a	16) Richtenberg Installierte Leistung: 1,5 MW Inbetriebnahme: 1996 H2-Erzeugungspotential: 45 to/a	26) WP Gremersdorf-Rekenthin Teil 1: Installierte Leistung: 7,5 MW Inbetriebnahme: 2002 H2-Erzeugungspotential: 225 to/a Teil 2: Installierte Leistung: 4,5 MW Inbetriebnahme: 2003 H2-Erzeugungspotential: 135 to/a Teil 3: Installierte Leistung: 8,5 MW Inbetriebnahme: 2004 H2-Erzeugungspotential: 255 to/a Teil 4: Installierte Leistung: 3,075 MW Inbetriebnahme: 2014 H2-Erzeugungspotential: 92,3 to/a Teil 5: Installierte Leistung: 2,3 MW Inbetriebnahme: 2015 H2-Erzeugungspotential: 69 to/a Teil 6: Installierte Leistung: 6,9 MW Inbetriebnahme: 2016 H2-Erzeugungspotential: 207 to/a	36) Süderholz-Plötzer Wind Installierte Leistung: 3,05 MW Inbetriebnahme: 2017 H2-Erzeugungspotential: 91,5 to/a	
6) Kloster Wulfshagen Teil 1: Installierte Leistung: 16 MW Inbetriebnahme: 2005 H2-Erzeugungspotential: 480 to/a Teil 2: Installierte Leistung: 4,6 MW Inbetriebnahme: 2009 H2-Erzeugungspotential: 138 to/a	17) Preetz Installierte Leistung: 1,7 MW Inbetriebnahme: 1994/5 H2-Erzeugungspotential: 51 to/a	27) Grimmen-WP Grellenberg Teil 1: Installierte Leistung: 10 MW Inbetriebnahme: 2009 H2-Erzeugungspotential: 300 to/a Teil 2: Installierte Leistung: 2,3 MW Inbetriebnahme: 2013 H2-Erzeugungspotential: 69 to/a	37) Süderholz-Plötzer Wind Installierte Leistung: 3,05 MW Inbetriebnahme: 2017 H2-Erzeugungspotential: 91,5 to/a	
7) Ribnitz-Damgarten - Daskow Installierte Leistung: 5 MW Inbetriebnahme: 2000 H2-Erzeugungspotential: 150 to/a	18) Kramerhof Installierte Leistung: 1,5 MW Inbetriebnahme: 1995 H2-Erzeugungspotential: 45 to/a	28) WP Papenhagen Installierte Leistung: 8,7 MW Inbetriebnahme: 2018 H2-Erzeugungspotential: 261 to/a	38) Süderholz-HZ1 Hust Installierte Leistung: 3,3 MW Inbetriebnahme: 2017 H2-Erzeugungspotential: 99 to/a	
8) Trinwilshagen Installierte Leistung: 25,5 MW Inbetriebnahme: 2003 H2-Erzeugungspotential: 765 to/a	19) Lindholz Installierte Leistung: 500 kW Inbetriebnahme: 1995 H2-Erzeugungspotential: 15 to/a	29) Grimmen-WIND-projekt Installierte Leistung: 9,6 MW Inbetriebnahme: 2020 H2-Erzeugungspotential: 288,2 to/a	39) Windgesellschaft Kandelin Installierte Leistung: 6 MW Inbetriebnahme: 2018 H2-Erzeugungspotential: 180 to/a	
9) Windkraftanlage TWH Installierte Leistung: 2,3 MW Inbetriebnahme: 2016 H2-Erzeugungspotential: 69 to/a	20) Tribsee-WA Thomashof Installierte Leistung: 300 kW Inbetriebnahme: 2002 H2-Erzeugungspotential: 9 to/a		40) Süderholz- 1151025/-7 Installierte Leistung: 6 MW Inbetriebnahme: 2018 H2-Erzeugungspotential: 180 to/a	
10) Windmüllerei TWH Installierte Leistung: 4,8 MW Inbetriebnahme: 2017 H2-Erzeugungspotential: 144 to/a	21) WP Tribsees Teil 1: Installierte Leistung: 6,1 MW Inbetriebnahme: 2015 H2-Erzeugungspotential: 183 to/a Teil 2: Installierte Leistung: 4,2 MW Inbetriebnahme: 2015 H2-Erzeugungspotential: 126 to/a		41) Süderholzer Wind Installierte Leistung: 3 MW Inbetriebnahme: 2018 H2-Erzeugungspotential: 90 to/a	
			42) Möllerberg Wind Installierte Leistung: 3 MW Inbetriebnahme: 2018 H2-Erzeugungspotential: 90 to/a	
			43) Candy Wind Installierte Leistung: 3 MW Inbetriebnahme: 2018 H2-Erzeugungspotential: 90 to/a	
			44) EE Groß Bisdorf 50 Installierte Leistung: 3,3 MW Inbetriebnahme: 2019 H2-Erzeugungspotential: 99 to/a	
			47) Sundhagen-Impalex Installierte Leistung: 2 MW Inbetriebnahme: 1993 H2-Erzeugungspotential: 60 to/a	
			48) Windpark Brandshagen Installierte Leistung: 2 MW Inbetriebnahme: 1997 H2-Erzeugungspotential: 60 to/a	
			49) Sundhagen-Lafrentz Windkraft Installierte Leistung: 1 MW Inbetriebnahme: 2002 H2-Erzeugungspotential: 30 to/a	
			50) Sundhagen-CP Wind Zweilundvierzigste Installierte Leistung: 2 MW Inbetriebnahme: 2014 H2-Erzeugungspotential: 60 to/a	
			51) Windpark Lüssow Installierte Leistung: 4,5 MW Inbetriebnahme: 1995 H2-Erzeugungspotential: 135 to/a	
			52) Windpark Poopelwitz Installierte Leistung: 2,9 MW Inbetriebnahme: 1993/5 H2-Erzeugungspotential: 87 to/a	
			53) Windpark Kuls Installierte Leistung: 6 MW Inbetriebnahme: 1999 H2-Erzeugungspotential: 180 to/a	



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

HyStarter

Im Landkreis finden sich viele potenzielle H2-Abnehmer



Maritime Anwendung

- 1) Reederei Lojewski
- 2) Weisse Flotte GmbH
- 3) Adler Reederei
- 4) Schiffswerft Barth GmbH
- 5) Ampership GmbH
- 6) Mukran Port
- 7) Seehafen Stralsund GmbH
- 8) Hafen Ribnitz-Damgarten



Industrie

- 1) Ostseestahl GmbH
- 2) Metallbau Rügen Samtens
- 3) TAB Maschinen- und Stahlbau GmbH
- 4) Stralsunder Möbelwerke GmbH
- 5) MV Werften Stralsund GmbH
- 6) Happy Beton GmbH



Kritische Infrastruktur

- 1) Helios Klinikum Stralsund
- 2) Sana Klinikum Bergen
- 3) Bodden Kliniken Ribnitz-Damgarten
- 4) Technisches Hilfswerk
- 5) Feuerwehr Vorpommern-Rügen
- 6) Polizei Vorpommern-Rügen



Logistik

- 1) Bartels-Langness
- 2) Borbe Transport KG
- 3) Rügen C&C Warenhandels GmbH



Verkehr

- 1) Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR)
- 2) Star-Tankstelle Pommerndreieck
- 3) Sightseeing Trains Rügen GmbH
- 4) SIXT Autovermietung
- 5) Europcar
- 6) Opel Rent
- 7) AVIS Autovermietung Wucherpennig & Krohn GmbH Stralsund
- 8) Taxi Bohun
- 9) Rügen Taxi
- 10) Hansafunk Taxi
- 11) YourCar GmbH -Carsharing
- 12) Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH
- 13) Ostseeflug Rügen GmbH



Unternehmen mit Energiebedarf

- 1) Getränke Nordmann GmbH
- 2) Rügen Fisch AG
- 3) Eisbär Eis Produktions GmbH
- 4) Biosanika Manufaktur GmbH
- 5) Boreus Rechenzentrum GmbH
- 6) Frische- und Tiefkühlgroßhandel GmbH
- 7) Stadtbäckerei Kühl GmbH & Co. KG
- 8) AkkuSyS-Batterietechnik GmbH
- 9) REAN Service GmbH
- 10) Tiefkühlcenter GmbH (Hafen Stralsund)
- 11) Ceravis AG



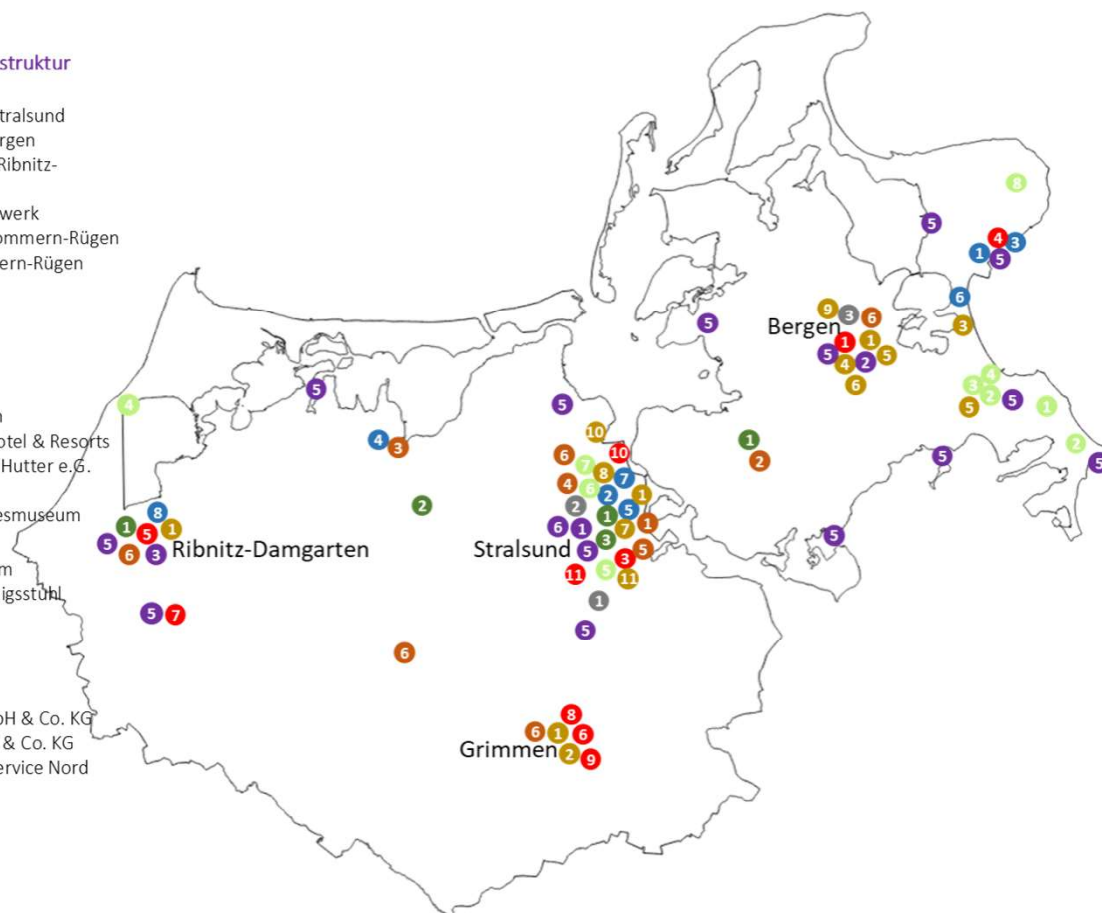
Tourismus

- 1) Cliff Hotel Bergen
- 2) Travel Charme Hotel & Resorts
- 3) Hotel Arkona Dr. Hutter e.G.
- 4) Dorint Hotels
- 5) Deutsches Meeresmuseum (Ozeaneum)
- 6) Stralsund Museum
- 7) Nationalpark Königsstuhl
- 8) Center Parcs



Abfall

- 1) Nehlsen MV GmbH & Co. KG
- 2) Alba Nord GmbH & Co. KG
- 3) Veolia Umwelt-Service Nord GmbH



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

HyStarter

Ideenlandkarte

H2-Erzeugung

- 1 Wasserstoffproduktion aus WEA
- 2 Wasserstoffproduktion aus Post-EEG WEA (Fallbeispiel Kluis)
- 3 Wasserstoff-Plasmalyse am Klärwerk Bergen
- 4 Hybridanlage in Barth

H2-Anwendung in der Mobilität

- 5 Anschaffung von BZ-Bussen im ÖPNV
- 6 Einführung von BZ-PKWs (Ridepooling, Carsharing, kommunale Flotten)
- 7 Einsatz in landwirtschaftlichen Fahrzeugen
- 8 Alternative Antriebe im Schienenverkehr

H2-Anwendung in der Gebäudeenergieversorgung

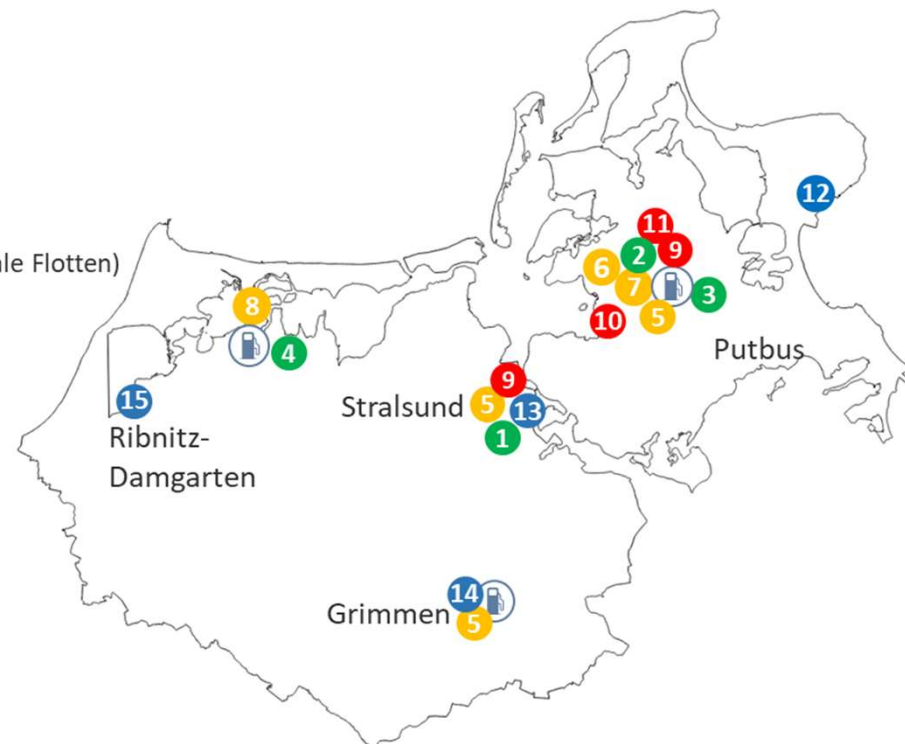
- 9 H₂-ready BHKW
- 10 Quartierskonzepte und Insellösungen
- 11 Alternativen für Gas und Ölheizungen

H2-Standortkonzepte

- 12 Hafen Sassnitz (Mukran Port)
- 13 Hafen Stralsund
- 14 Gewerbebestandort Pommerndreieck
- 15 Bernstein Resort Pütznitz- Hydrogen Island

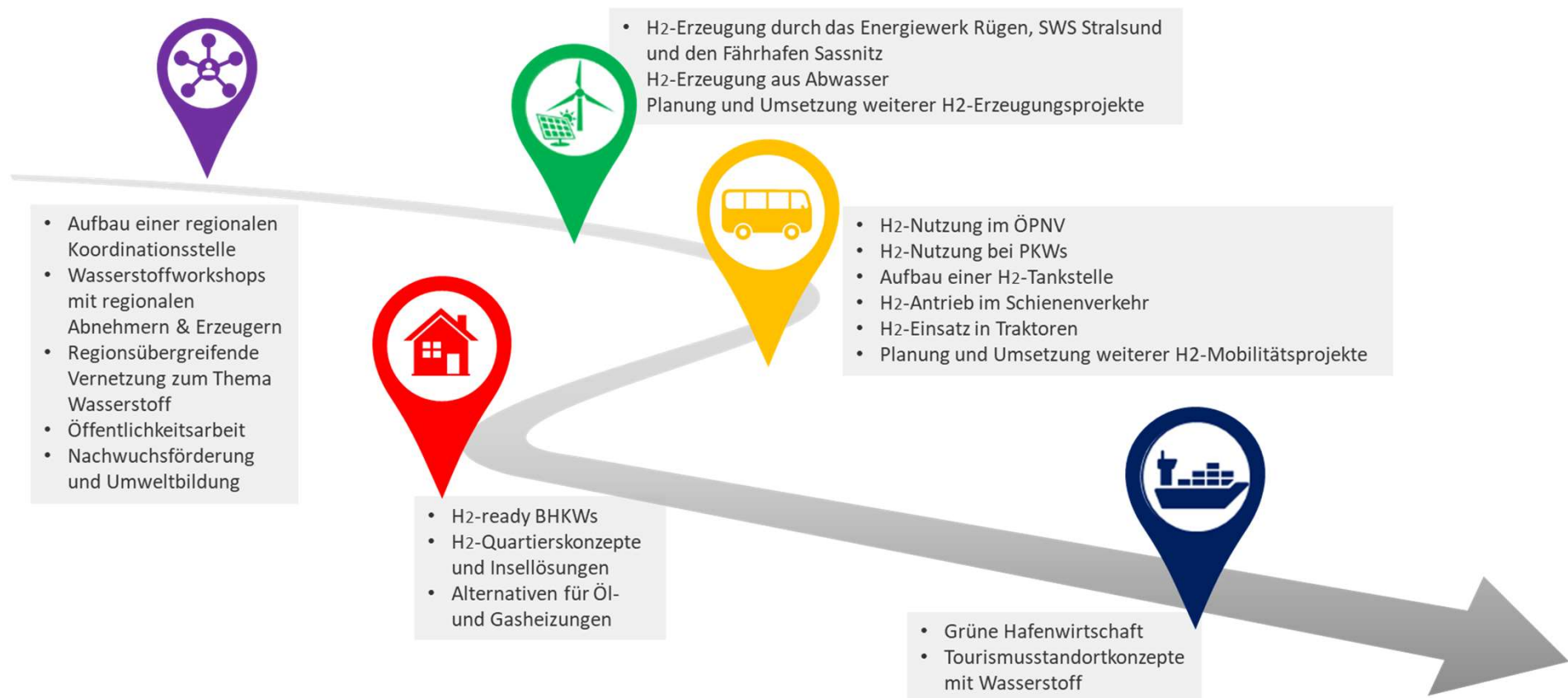
H2-Infrastruktur

-  Mögliche Tankstellenorte

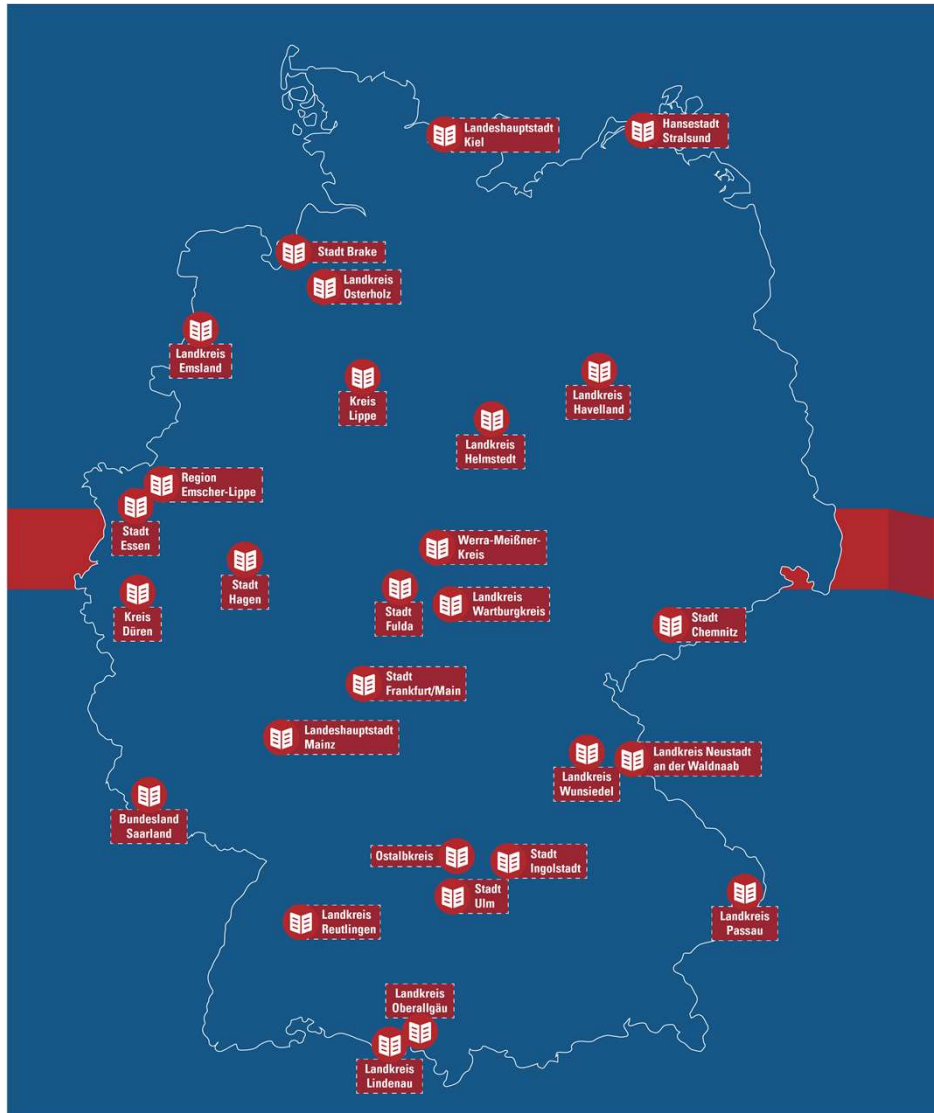


HyStarter

Fahrplan zur Wasserstoffwirtschaft – nächste Schritte



HyExpert



Rügen-Stralsund ist eine von nun insgesamt 28 HyExpert-Regionen

bis zu 400.000 Euro Förderung für Beratungs-, Planungs- sowie Dienstleistungen

Ziel: Erstellung eines umsetzungsfähigen Gesamtkonzepts für eine regionale Wasserstoffwirtschaft (Grundlage für Investitionszuschüsse für die Realisierung von Projekten)

Auf Basis von 3 Leitprojekten sollen die wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen untersucht werden

Start voraussichtlich 2. Quartal 2022



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

HyExpert

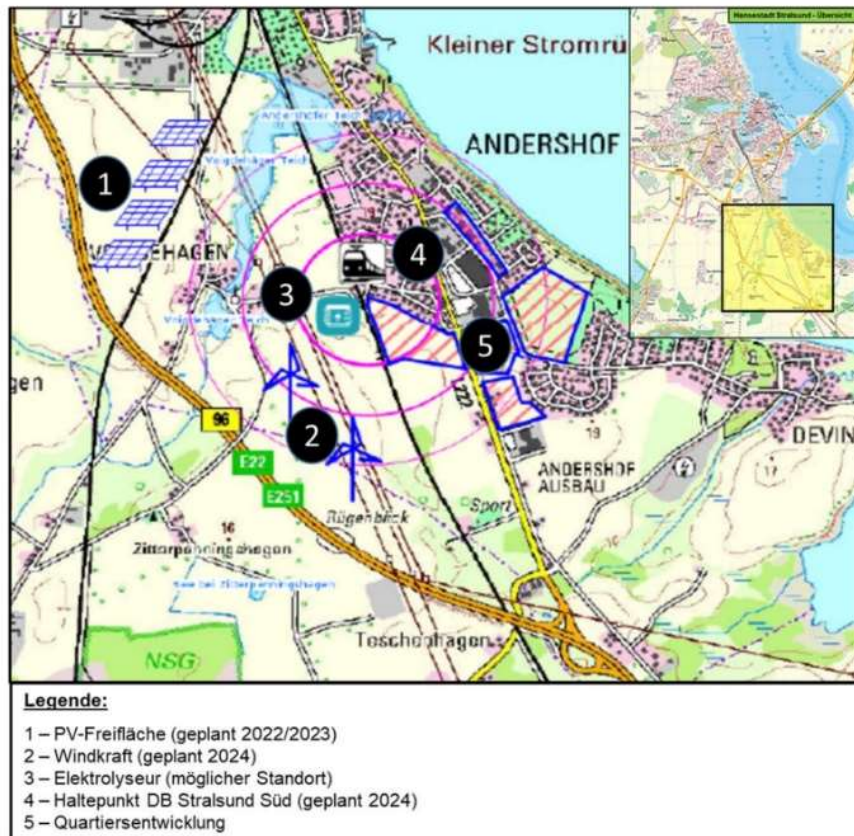
Leitprojekt 1

Erzeugung / Wärme / Mobilität am Standort
Hansestadt Stralsund (Andershof)

Ziel: im Rahmen einer integrierten
Quartiersentwicklung soll die
Sektorenkopplung mit Wasserstoff
untersucht werden

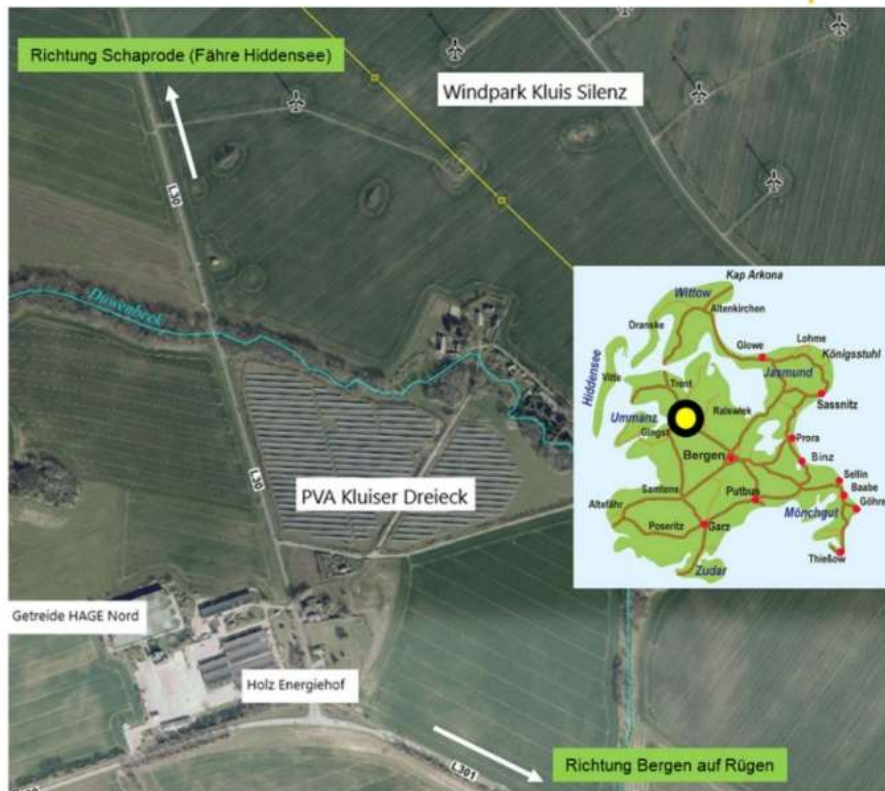
Bspw. Unterschiedlichste Nutzungen des
Wasserstoffes im Mobilitätsbereich (ÖPNV,
Bahn, Schwerlastverkehr)

Innovativ: Nutzung der Abwärme des
Elektrolyseurs zu Heizzwecken im Quartier



HyExpert

Leitprojekt 2



Erzeugung / Wärme / Mobilität am Standort Kluis auf Rügen

Ziel: Untersuchung der Bereitstellung von grünem Wasserstoff für Mobilitätsanwendungen (Schiff, Kleinwegebahn, ÖPNV, landwirtschaftl. Nutzfahrzeuge) und zur autarken Versorgung des Ortes Kartzitz mit Strom und Wärme

Betrachtung der Nachnutzung von vorhandenen Windkraft- und PV-Freiflächenanlagen ohne EEG-Förderung

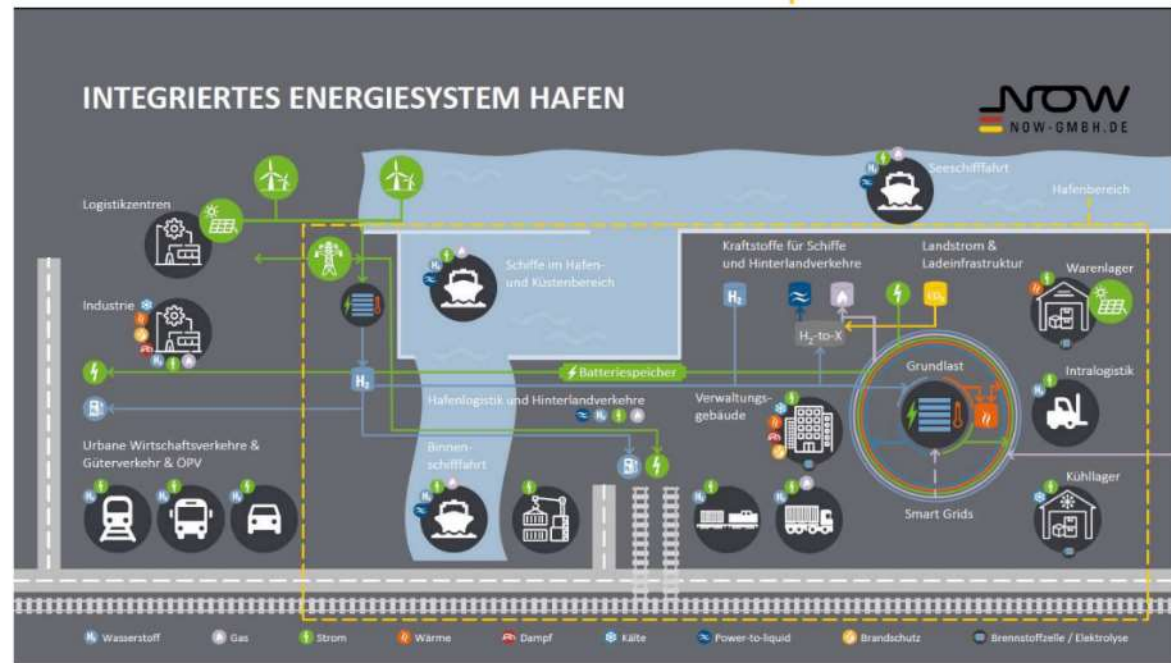


LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

HyExpert

Leitprojekt 3

Wasserstoff in der maritimen Logistikwirtschaft an den Standorten der Seehäfen Mukran und Stralsund



(Quelle: NOW GmbH)

Ziel: Untersuchung der Anwendungsmöglichkeiten von Wasserstoff in den Seehäfen

Auch hinsichtlich einer Entwicklung zu emissionsfreien Hafenstandorten einschließlich der Bereitstellung von Wasserstoff für land- und meerseitige Bedarfe (Bspw. Logistik, Versorgungsinfrastruktur)



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Koordinierungsstelle



- Aufbau einer regionalen Koordinationsstelle
- Wasserstoffworkshops mit regionalen Abnehmern & Erzeugern
- Regionsübergreifende Vernetzung zum Thema Wasserstoff
- Öffentlichkeitsarbeit
- Nachwuchsförderung und Umweltbildung

Förderung aus dem Regionalbudget beim Regionalen Planungsverband Vorpommern (RPV VP) für eine „Koordinierungsstelle zum Themenkomplex Wasserstoff Vorpommern-Rügen“ akquiriert

Netzwerkarbeit

- Ausbau und Weiterentwicklung des regionalen Wasserstoffnetzwerkes
- Verknüpfung von Erzeugern und Abnehmern bzw. Koordination von Angebot & Nachfrage und Verteilung
- Beteiligung an Wasserstoffaktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern für Vorpommern-Rügen (z. B. Mitarbeit im Wasserstoffenergiecluster MV e. V.)
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Veranstaltungen (z. B. Konferenzen, Fachtagungen) zum Thema Wasserstoff
- Leitung von Arbeitsgruppen zu Unterthemen (z. B. Mobilität, Wärme)

Projektmanagement

- Umsetzung der Ideen aus dem Netzwerk in konkrete Teilprojekte
- Fördermittelakquise für Netzwerkpartner und eigene Tätigkeiten
- Koordination der Fördermittelbeantragung und -bewirtschaftung

Öffentlichkeitsarbeit

- Veranstaltungsorganisation bzw. Koordination von PR-Tätigkeiten des Wasserstoffnetzwerkes



Wasserstoffenergiecluster M-V

Ziel des Vereins: Mit allen Akteuren entlang der Wertschöpfungskette die Realisierung konkreter Projekte in der Wasserstoffregion Mecklenburg-Vorpommern voranzutreiben.



Seit Oktober 2021 ist der Landkreis Vorpommern-Rügen Mitglied im Cluster. Inzwischen hat der Verein 52 Mitglieder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

Ziel für 2022: Einrichtung von 3 Facharbeitsgruppen „H2 Anwendungen“, „H2 Infrastruktur“ und „F&E Netzwerk“.

Vorteil für den Landkreis Vorpommern-Rügen:

Erzielung eines Mehrwert für den Landkreis und seine Akteure im Bereich Wasserstoff, bspw. durch:

- Information zu aktuellen Förderprogrammen

- H2-Informationsveranstaltung und Roadshows

- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Projekten

- Vermittlung von möglichen Partnern (Erzeugern, Herstellern, Abnehmern, Logistikern etc.) und KnowHow



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Begleitung von Investitionen

Initiierung und Begleitung von ggf. notwendigen Vorhaben zu folg. Themen: Bereitstellung leistbaren Wohnraums, Bereitstellung/Gewinnung/Ausbildung von Fach- und Arbeitskräften, Bereitstellung von Infrastrukturen



**Investor:in
Unternehmen**

Begleitung der eigentlichen
Ansiedlung
Koordination und Kommunikation

Unterstützung bei der
Fördermittelakquise und -
beantragung



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landkreis Vorpommern-Rügen
Landrat Dr. Stefan Kerth

Ansprechpartnerin:
Karen Hoppenrath
Stabstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Telefon: 03831 – 3571260
E-Mail: karen.hoppenrath@lk-vr.de



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Haushaltsplanentwurf

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Fischerei- und Forstwirtschaft**

Rahmenbedingungen

- Corona-Pandemie
- Auswirkungen von gesetzlichen Änderungen, insbesondere KiföG und BTHG
- FAG 2020
- Kommunalgipfel vom 13.12.2021

Ergebnisse Kommunalgipfel

- Streckung des KFA-Abrechnungsbetrages 2020 von -172 Mio. EUR über 3 Jahre mit Teilbeträgen von 70,30 und 72 Mio. EUR.
- Der Abrechnungsbetrag 2021 i. H. v. 85 Mio. EUR wird vollständig 2022 der kommunalen Ebene zur Verfügung gestellt.
- Absenkung der Beteiligungsquote von 34,163 auf 33,393%.
- Erhöhung Mehrbelastungsausgleich BTHG auf jährlich 9 Mio. EUR. Einmalzahlung von 8,5 Mio. EUR.

Entwicklung Schlüsselzuweisungen

2021	05/2022	12/2022	2023	2024	2025
54.984.500	35.592.360	53.050.800	53.222.500	53.272.300	59.677.200

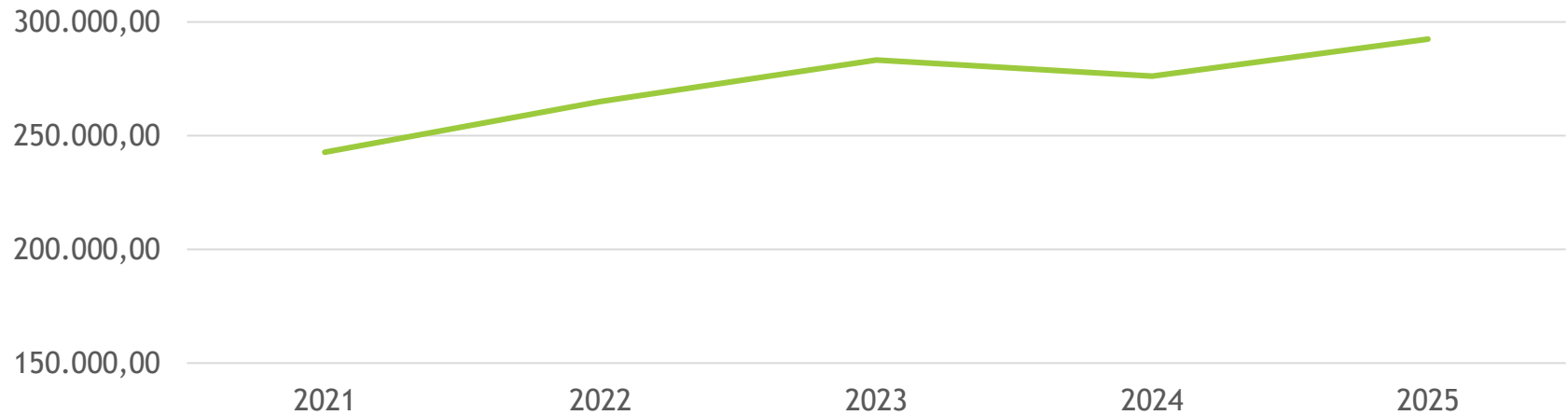
Darstellung 2022 und Folgejahre

Ergebnishaushalt - Jahresergebnis

Jahr	Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme	Ergebnis mit Vorträgen
		44.350.914
2020	16.404.189	60.755.103
2021	-85.000	60.670.103
2022	-1.551.700	59.118.403
2023	-8.480.700	50.637.703
2024	-15.829.200	34.808.503
2025	-12.588.900	22.219.603

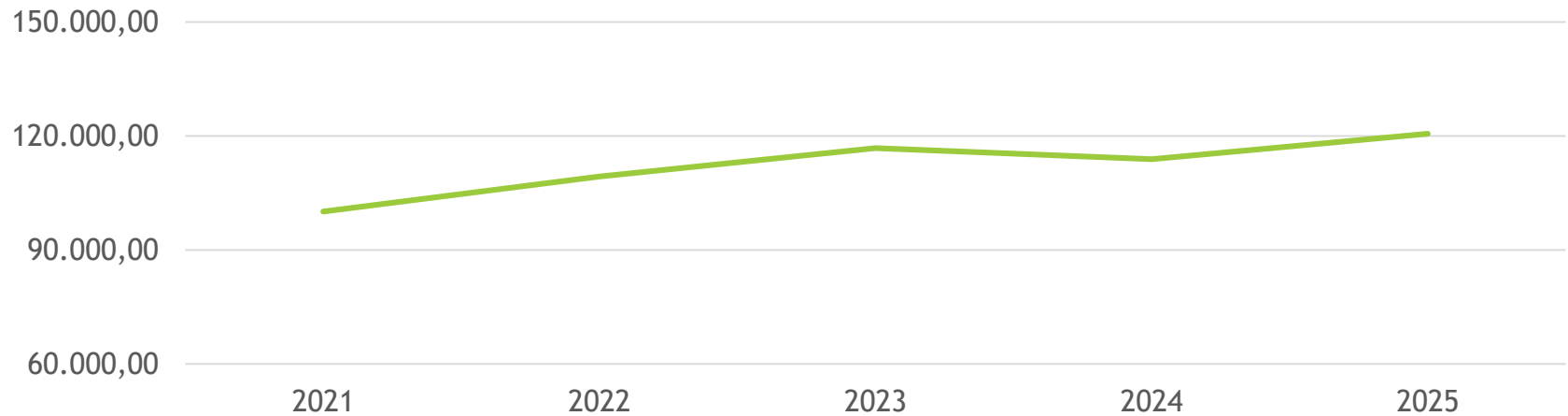
Entwicklung Kreisumlagegrundlagen in TEUR

	2021	2022	2023	2024	2025
2021	242.676,0	265.017,0	283.233,7	276.178,2	292.460,7



Entwicklung Kreisumlage in TEUR bei 41,24%

2021	2022	2023	2024	2025
100.079,6	109.293,0	116.805,6	113.895,9	120.610,8



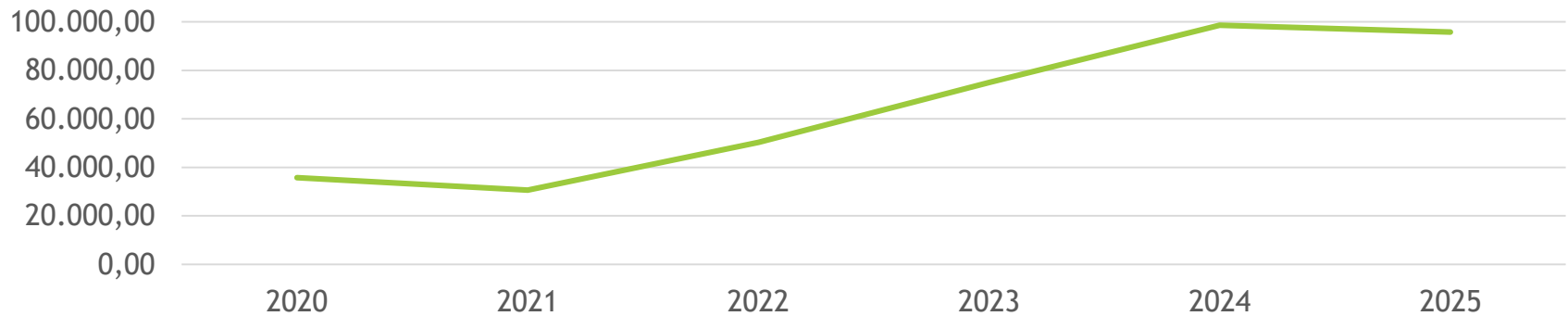
Darstellung 2022 und Folgejahre

Finanzhaushalt - Jahresergebnis in EUR

Jahr	Ergebnis/ Ansatz	Tilgung	Jahressaldo	Jahressaldo mit Vorträgen
Vortrag				14.629.650
2020	7.128.981	5.093.253	2.035.728	16.665.378
2021	2.561.100	5.009.400	-2.448.300	14.217.078
2022	4.667.000	4.533.200	133.800	14.350.878
2023	-1.845.900	3.536.700	-5.382.600	8.968.278
2024	-4.639.700	3.366.900	-8.006.600	961.678
2025	2.080.200	2.916.500	-836.300	125.378

Kreditaufnahmen/Verschuldung in TEUR

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kredite	0	0	24.225,9	28.267,6	26.961,8	0
Tilgung	5.093,3	5.009,4	4.533,2	3.536,7	3.366,9	2.916,5
Schulden-stand	35.715,1	30.621,8	50.314,5	75.045,4	98.640,3	95.723,8



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz

Produkt-nummer	Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge						
5540600	4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	20.000,00 €	11.437,96 €	20.000,00 €	20.000,00 €
5540600	4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	18.000,00 €	34.968,28 €	35.000,00 €	35.000,00 €
5540600	4424200	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	5.000,00 €	9.938,97 €	7.500,00 €	7.500,00 €
5540600	4621200	Erträge Zwangsgelder	3.000,00 €	6.400,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
5540600	4629001	Ausgleichsmaßnahmen Baumschutz (Baumschutzkonto)	- €	22.418,30 €	100,00 €	100,00 €
Summe der Erträge:			46.000,00 €	85.163,51 €	65.600,00 €	65.600,00 €
Aufwendungen						
5540600	5019000	Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich tätige Naturschutzwarte	7.200,00 €	8.441,75 €	7.500,00 €	7.800,00 €
5540600	5237000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.300,00 €	262,30 €	1.300,00 €	1.300,00 €
5540600	5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	300,00 €	206,80 €	200,00 €	200,00 €
5540600	5249000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial	100,00 €	12,24 €	100,00 €	100,00 €
5540600	5291000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	22.000,00 €	12.641,91 €	22.000,00 €	22.000,00 €
5540600	5291001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in NSG´s	10.000,00 €	10.273,70 €	15.000,00 €	15.000,00 €
5540600	5291002	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen für Artenschutz	3.000,00 €	2.997,61 €	3.000,00 €	3.000,00 €
55406	5292001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen Ausgleichsmaßnahmen Baumschutz (Baumschutzkonto)	- €	- €	100,00 €	100,00 €
55406	5292003	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen im SPA Feldmark	13.500,00 €	13.500,00 €	- €	- €
5540600	5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.500,00 €	6.500,00 €	3.000,00 €	3.400,00 €
5540600	5613000	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	6.000,00 €	3.632,93 €	6.000,00 €	6.000,00 €
5540600	5615000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	100,00 €	104,72 €	200,00 €	100,00 €
5540600	5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	11.000,00 €	10.986,99 €	11.000,00 €	11.000,00 €
5540600	5631000	Büromaterial	500,00 €	278,26 €	500,00 €	500,00 €
5540600	5632000	Fachliteratur, Zeitschriften und Landkarten	1.500,00 €	1.504,61 €	1.800,00 €	1.800,00 €
5540600	5636000	Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00 €	2.588,24 €	2.500,00 €	2.500,00 €
55406	5638000	Transportkosten	300,00 €	- €	300,00 €	300,00 €
Summe der Aufwendungen:			85.800,00 €	73.932,06 €	74.500,00 €	75.100,00 €
			- 39.800,00 €	11.231,45 €	- 8.900,00 €	- 9.500,00 €

Gewässeraufsicht

Produkt- nummer	Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge						
5520200	4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	140.000,00 €	194.458,57 €	200.000,00 €	200.000,00 €
55202	4621200	Zwangsgelder	10.000,00 €	19.500,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
5520200	4621300	Erträge aus der Ersatzvornahme	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €
Summe der Erträge:			155.000,00 €	213.958,57 €	220.000,00 €	220.000,00 €
Aufwendungen						
5520200	5249000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial	100,00 €	- €	100,00 €	100,00 €
5520200	5249001	Aufwand für Ersatzvornahme	5.000,00 €	747,32 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5520200	5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.000,00 €	2.536,33 €	3.600,00 €	3.600,00 €
5520200	5613000	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	1.200,00 €	1.063,08 €	1.200,00 €	1.200,00 €
5520200	5615000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungen, persönliche Ausrüstungsgegenstände	300,00 €	132,19 €	300,00 €	300,00 €
5520200	5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	9.000,00 €	1.166,20 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5520200	5631000	Büromaterial	700,00 €	504,27 €	700,00 €	700,00 €
5520200	5632000	Fachliteratur, Zeitschriften und Landkarten	3.000,00 €	2.813,51 €	3.200,00 €	3.200,00 €
Summe der Aufwendungen:			22.300,00 €	8.962,90 €	19.100,00 €	19.100,00 €
			132.700,00 €	204.995,67 €	200.900,00 €	200.900,00 €

Abwasserbeseitigung

Produkt- nummer	Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge						
5380000	4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	1.700,00 €	2.450,10 €	2.500,00 €	2.500,00 €
5380000	4424200	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	32.000,00 €	27.180,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
5380000	4429000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	65.000,00 €	61.319,99 €	65.000,00 €	65.000,00 €
Summe der Erträge:			98.700,00 €	90.950,09 €	99.500,00 €	99.500,00 €
Aufwendungen						
5380000	5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	200,00 €	- €	200,00 €	200,00 €
5380000	5613000	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	100,00 €	- €	100,00 €	100,00 €
65000	5629000	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	65.000,00 €	66.699,78 €	65.000,00 €	65.000,00 €
5380000	5631000	Büromaterial	100,00 €	- €	100,00 €	100,00 €
Summe der Aufwendungen:			65.400,00 € 33.300,00 €	66.699,78 € 24.250,31 €	65.400,00 € 34.100,00 €	65.400,00 € 34.100,00 €

Abfallrechtliche Überwachung, Deponien

Produkt- nummer	Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
--------------------	-------	------------------	-------------	------------------	-------------	-------------

Erträge

5370500	4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	5.000,00 €	4.927,51 €	2.500,00 €	2.500,00 €
5370500	4621200	Zwangsgelder	6.000,00 €	1.250,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
5370500	4621300	Erträge aus der Ersatzvornahme	10.000,00 €	446,25 €	10.000,00 €	10.000,00 €

Summer der Erträge: 21.000,00 € 6.623,76 € 18.500,00 € 18.500,00 €

Aufwendungen

5370500	5249001	Aufwand für Ersatzvornahmen	10.000,00 €	446,25 €	10.000,00 €	10.000,00 €
5370500	5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	800,00 €	299,00 €	600,00 €	600,00 €
5370500	5613000	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	300,00 €	243,00 €	300,00 €	300,00 €
5370500	5615000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidungen, persönliche Ausrüstungsgegenstände	100,00 €	- €	100,00 €	100,00 €
5370500	5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	200,00 €	- €	100,00 €	100,00 €
5370500	5631000	Büromaterial	200,00 €	187,17 €	100,00 €	100,00 €
5370500	5632000	Fachliteratur, Zeitschriften und Landkarten	400,00 €	381,91 €	400,00 €	400,00 €
5370500	5639000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	20.000,00 €	11.198,90 €	15.000,00 €	15.000,00 €

Summer der Aufwendungen: 32.000,00 € 12.756,23 € 26.600,00 € 26.600,00 €

- 11.000,00 € - 6.132,47 € - 8.100,00 € - 8.100,00 €

Bodenschutz

Produkt- nummer	Konto	Kontobezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
--------------------	-------	------------------	----------------	------------------	----------------	----------------

Erträge

5520400	4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	500,00 €	950,27 €	1.500,00 €	1.500,00 €
5520400	4621200	Zwangsgelder	- €	3.000,00 €	- €	- €
5520400	4621300	Erträge aus der Ersatzvornahme	- €	- €	500,00 €	500,00 €

Summe der Erträge:	500,00 €	3.950,27 €	2.000,00 €	2.000,00 €
---------------------------	-----------------	-------------------	-------------------	-------------------

Aufwendungen

5520400	5249001	Aufwand für Ersatzvornahme	- €	- €	500,00 €	500,00 €
5520400	5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	400,00 €	- €	400,00 €	400,00 €
5520400	5613000	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	100,00 €	81,80 €	100,00 €	100,00 €
5520400	5615000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungen, persönliche Ausrüstungsgegenstände	100,00 €	- €	100,00 €	100,00 €
5520400	5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	5.000,00 €	417,60 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5520400	5631000	Büromaterial	100,00 €	43,59 €	100,00 €	100,00 €
5520400	5632000	Fachliteratur, Zeitschriften und Landkarten	200,00 €	205,84 €	200,00 €	200,00 €

Summe der Aufwendungen:	5.900,00 €	748,83 €	6.400,00 €	6.400,00 €
--------------------------------	-------------------	-----------------	-------------------	-------------------

- 5.400,00 € 3.201,44 € - 4.400,00 €

Gesamt FD 44

Produkt-nummer	Konto	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Erträge					
5540600	Naturschutz	46.000,00 €	85.163,51 €	65.600,00 €	65.600,00 €
5380000	Abwasserbeseitigung	98.700,00 €	90.950,09 €	99.500,00 €	99.500,00 €
5520200	Gewässeraufsicht	155.000,00 €	213.958,57 €	220.000,00 €	220.000,00 €
5370500	Abfallbeseitigung	21.000,00 €	6.623,76 €	18.500,00 €	18.500,00 €
5520400	Bodenschutz	500,00 €	3.950,27 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Summe der Erträge:		321.200,00 €	400.646,20 €	405.600,00 €	405.600,00 €

Aufwendungen

5540600	Naturschutz	85.800,00 €	73.932,06 €	74.500,00 €	75.100,00 €
5380000	Abwasserbeseitigung	69.500,00 €	66.699,78 €	65.400,00 €	65.400,00 €
5520200	Gewässeraufsicht	22.300,00 €	8.962,90 €	19.100,00 €	19.100,00 €
5370500	Abfallbeseitigung	32.000,00 €	12.756,23 €	26.600,00 €	26.600,00 €
5520400	Bodenschutz	5.900,00 €	748,83 €	6.400,00 €	6.400,00 €
Summe der Aufwendungen:		215.500,00 €	163.099,80 €	192.000,00 €	192.600,00 €
Gesamtrechnung Einnahmen - Ausgaben:		105.700,00 €	237.546,40 €	213.600,00 €	213.000,00 €

Fuhrpark	19.000,00 €	11.114,43 €	17.200,00 €	17.200,00 €
Kopierkosten	2.300,00 €	1.867,77 €	2.000,00 €	2.000,00 €

Ergebnishaushalt

PSK	Bezeichnung	Plan 2021	Ergebniss 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1	4	8	9	10	13
Produkt 5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft					
5540500.414	Zuweisungen vom Bund für	498.500,00 €	716.733,00 €	357.400,00 €	301.000,00 €
5540500.414	Zuweisungen vom Land für	99.700,00 €	143.346,60 €	71.400,00 €	60.200,00 €
5540500.414	Zuweisungen von Gemeinden für	33.200,00 €	46.840,00 €	23.800,00 €	20.000,00 €
5540500.441	Mieten und Pachten,	1.500,00 €	3.203,15 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Erträge 5540500		632.900,00 €	910.122,75 €	454.100,00 €	382.700,00 €
5540500.523	Fahrzeugunterhaltung	100,00 €	381,11 €	300,00 €	300,00 €
5540500.523	Geringwertige Geräte,	500,00 €	713,88 €	500,00 €	500,00 €
5540500.525	Kostenerstattungen an	100,00 €	60,67 €	100,00 €	100,00 €
5540500.541	Rückzahlung Fördermittel an	100,00 €	14.110,55 €	100,00 €	100,00 €
5540500.541	Rückzahlung Fördermittel an	100,00 €	2.822,11 €	100,00 €	100,00 €
5540500.561	Aufwendungen für Aus- und	800,00 €	529,00 €	800,00 €	800,00 €
5540500.561	Aufwendungen für	2.000,00 €	296,64 €	800,00 €	800,00 €
5540500.561	Sonstige	200,00 €	- €	200,00 €	100,00 €
5540500.562	Mieten, Pachten und	7.200,00 €	6.069,50 €	7.200,00 €	7.200,00 €
5540500.562	Sachverständigen-, Gerichts-	35.000,00 €	24.349,45 €	20.000,00 €	10.000,00 €
5540500.562	Maßnahmen	390.900,00 €	2.999,63 €	205.800,00 €	189.100,00 €
5540500.563	Büromaterial	1.000,00 €	143,06 €	700,00 €	700,00 €
5540500.563	Fachliteratur, Zeitschriften und	200,00 €	142,00 €	200,00 €	200,00 €
5540500.563	Porto und Versandkosten	200,00 €	126,81 €	300,00 €	300,00 €
5540500.563	Telefon,	- €	575,96 €	700,00 €	700,00 €
5540500.563	Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00 €	4.248,07 €	10.000,00 €	10.000,00 €
5540500.564	Kfz-Versicherungen	100,00 €	- €	500,00 €	500,00 €
5540500.568	Grundsteuer	100,00 €	- €	100,00 €	100,00 €
5540500.568	Kraftfahrzeugsteuer	100,00 €	361,00 €	400,00 €	400,00 €
5540500.581	Aufwendungen aus internen	2.500,00 €	324,74 €	100,00 €	100,00 €
5540500.581	Aufwendungen aus internen	800,00 €	0,26 €	100,00 €	100,00 €
Aufwendungen 5540500		445.000,00 €	58.254,44 €	249.000,00 €	222.200,00 €
Saldo Erträge - Aufwendungen 5540500		187.900,00 €	851.868,31 €	205.100,00 €	160.500,00 €

Planentwurf 2022/2023 - FD 44 Umwelt

Finanzhaushalt

[illegible]

Anlage_Stellungnahme LPV Rügen e.V.

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

aufgrund des untenstehenden aktuellen Artikels in der Ostseezeitung zum Fischsterben im Kleinen Jasmunder Bodden erhielt unsere Geschäftsstelle eine Anfrage eines Mitglieds in Bezug auf die Aussage des WWF, dass die Quelle dieses Fischsterbens die Wostevitzer Teiche sind. Die Frage war, ob diese Aussage dann Auswirkungen auf die Wirksamkeit unseres derzeitigen Projektes am Saiser hat, mit dem wir u.a. den Aufstieg laichbereiter Bleie aus dem Bodden in die Wostevitzer Teiche unterbinden wollen.

Wenn man der Argumentation des WWF folgen würde, müsste das jetzige Fischsterben auch - und eigentlich in noch größerem Umfang - in den Wostevitzer Teichen und auch im Saiser stattfinden, da die Wostevitzer Teiche über den Saiser Bach in den Bodden entwässern.

In den Wostevitzer Teichen gab es jedoch zum Zeitpunkt dieses Fischsterbens im Kleinen Jasmunder Bodden keine toten Fische. Der Fischer Herr Spreer, der in unserem Auftrag im letzten Jahr auch die Hegebefischung vorgenommen hat, hat das kontrolliert und bestätigt.

Ich selber war in den letzten Wochen und Monaten im Rahmen unserer derzeitigen Baumaßnahmen regelmäßig wenigstens einmal wöchentlich am Saiser Bach; so auch noch gestern. Ich habe im Saiser Bach und auch im Auslaufbereich des Baches in den Bodden nicht einen toten Fisch gesehen und auch keinen Gestank wahrgenommen.

Ich gehe deshalb davon aus, dass die Quelle des Übels nicht in den Wostevitzer Teichen zu suchen ist.

Das jährliche Fischsterben in den Wostevitzer Teichen und im Saiser Bach mit der entsprechenden Geruchsentwicklung, das mit unserem jetzigen Projekt unterbunden werden soll, trat in den letzten Jahren regelmäßig in der warmen Jahreszeit auf, wenn die Bleie zum Laichen vom Bodden in den Wostevitzer Teich aufgestiegen und durch den durch hohe Temperaturen verursachten geringen Sauerstoffgehalt im Saiser Bach verendet sind.

Auswirkungen des jetzigen Fischsterbens auf die Wirksamkeit unseres Projektes gibt es nach meinem derzeitigem Erkenntnisstand also nicht.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bath
Geschäftsführerin
LPV Rügen e.V.
Industriestr. 7
18528 Bergen auf Rügen
Tel.: 03838/404512
Fax: 032221352943
Mobil: 0151/50750172
e-Mail: poststelle@lpv-ruegen.de
Internet: www.lpv-ruegen.de